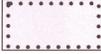
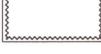


## PLANZEICHENERKLÄRUNG

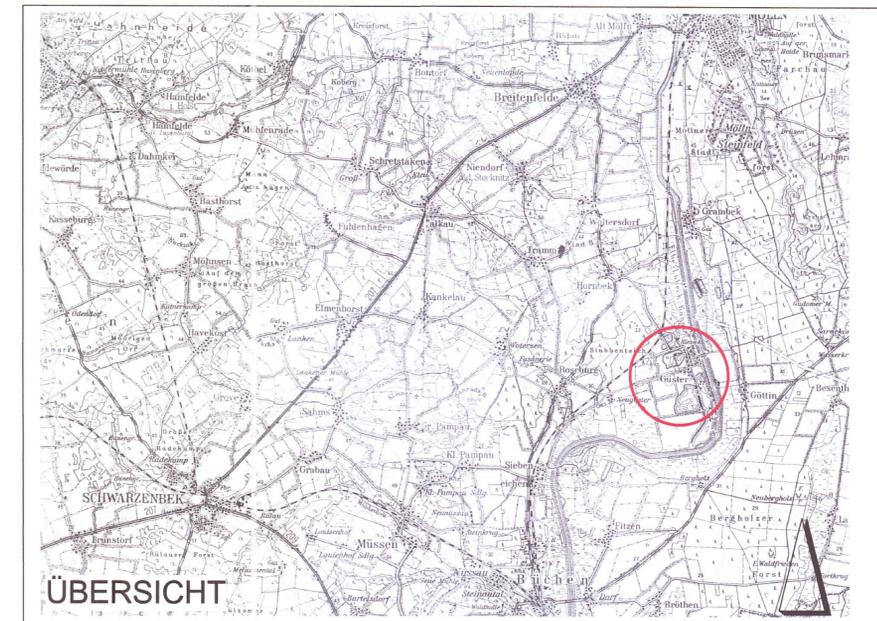
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes	
	Flächen für Gemeinbedarf Zweckbestimmung: Kindertagesstätte, Sport- und Spielanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Verkehrsflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Grünflächen Zweckbestimmung Sport- und Spielplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Flächen für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Hier: Waldschutzstreifen	§ 32 Abs. 5 Landeswaldgesetz

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.03.2019.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 10.05.2019 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 20.05.2019 bis 14.06.2019 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 16.05.2019 sowie am 13.05.2019 über BOB-SH zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 05.11.2019 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung, haben in der Zeit vom 22.06.2020 bis 07.08.2020 während folgender Zeiten, montags-freitags, außer mittwochs, von 8.00 - 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 - 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 11.06.2020 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-buechen.eu](http://www.amt-buechen.eu), zur Beteiligung der Öffentlichkeit, ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 15.06.2020 sowie am 12.06.2020 über BOB-SH zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.09.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 23.09.2020 den abschließenden Beschluss gefasst und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Güster, den 7.12.2021  
L. S.   
Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 16.02.2021, Az.: IV.5.2.5-5.12.111-53.048(7.Ä) (7. Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 13.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 19.07.2021 wirksam.  
Güster, den 15.07.2021  
L. S.   
Bürgermeister

## 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GÜSTER

GEBIET: "SPORTPLATZ UND KITA;  
NÖRDLICH DER ROSEBURGER STRASSE"



ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN

Bornweg 13  Tel. 04104-4845  
21521 Dassendorf E-Mail: [arch.joerg.johannsen@t-online.de](mailto:arch.joerg.johannsen@t-online.de)

7. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER GEMEINDE GÜSTER

STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG